

B PARTEIFIRMEN

I GESCHICHTE, ANZAHL UND AUFGABEN DER SED-PARTEIFIRMEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die SED unterhielt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 eine unterschiedlich große Anzahl sogenannter Parteifirmen. Als eine der ersten wurde die Deutsche Handelsgesellschaft West-Ost (DHG) von der SED gemeinsam mit der damaligen KPD gegründet. Es folgte in den fünfziger Jahren die Nolte KG. Ca. 20 SED-Parteifirmen existierten in der Bundesrepublik Deutschland in den 70er und 80er Jahren.

Am 09.12.1988 listete Alexander Schalck-Golodkowski in einem Schreiben an Erich Honecker 15 Firmen auf, die sich im "Eigentum der SED" befanden und vom Bereich KoKo verwaltet wurden. Im Einzelnen waren dies:

- Chemo-Plast GmbH, Berlin
- Intema GmbH, Essen
- Fenematex B.V., Amsterdam
- Wittenbecher & Co.GmbH, Essen
- Wittenbecher & Co.HG mbH, Berlin
- EMA Industrieanlagen HG mbH, Essen
- noha HG mbH, Bochum
- DHG West-Ost mbH, Berlin
- Melcher GmbH, Elmshorn
- Mebama B.V., Hellevoetsluis
- Werus GmbH, Solingen
- Friam B.V., Haarlem
- R. Ihle GmbH, Hamburg
- Trans-Ver-Service GmbH, Essen
- Inwaco GmbH, Hamburg.

Als ausländische Holding-Gesellschaften für die aufgeführten und weitere Firmen dienten laut Schalck-Schreiben:

- Anstalt Hanseatic, Vaduz
- Anstalt Infino, Vaduz
- Etablissement Monument, Vaduz
- Refinco Establishment, Vaduz
- Anstalt Unisped, Vaduz
- Anstalt Befimo, Vaduz
- Anstalt Monvey, Vaduz
- Hippokrates-Anstalt, Vaduz
- Rexim S.A., Lugano
- Dehli, Corp.N.V., Curacao
- Redel N.V., Haarlem
- Interholding B.V., Haarlem
- DIM B.V., Haarlem
- Walbouw B.V., Haarlem.

(Schreiben von Schalck-Golodkowski an den Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, vom 09.12.88, in: MAT A 18/1, Bd. 4, S. 26-42)

Die in der Bundesrepublik ansässigen Firmen waren in der Regel Handels- und Dienstleistungsgesellschaften, die fast ausschließlich im innerdeutschen Handel tätig waren. Die Firma Ihle war eine große Spedition.

Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) erzielten diese Firmen 1988 einen Umsatz von 954 Mio DM. (Vermerk Dr. Homann für Staatssekretär Dr. von Würtzen vom 02.05.1989, S. 2, in: MAT A 136, Bd.1, o.P.).

Im Jahr 1989 sollen die Parteifirmen nach Schätzungen des BMWi bereits 1,5 Milliarden DM Umsatz erzielt haben. (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, S. 4, in: Mat A 136, Bd.1, o.P.)

Der aufgeführte Firmenkreis war ursprünglich eng an die Abteilung Verkehr im ZK der SED angebunden. Ab Mitte der 70er Jahre erfolgte die ökonomische Betreuung dieser SED-Parteifirmen durch die von Waltraud Lisowski geleitete "AG Parteifirmen" des Bereiches KoKo. Das Stammkapital der Parteifirmen betrug nach den Angaben des erwähnten Schalck-Briefes zum 31.12.1988 25,6 Mio DM. Die Brutto-Einnahmen beliefen sich nach der Aufstellung Schalcks im Jahr 1988 auf 54,1 Mio DM, die dem "Disponiblen Fonds" der SED zugeführt wurden. Die Gesamthöhe des von den Parteifirmen gespeisten "Disponiblen Fonds" belief sich demnach per 31.12.1988 auf 106,3 Mio DM. Die Abführungen aus dem "Disponiblen Parteifonds" an die Abteilungen Verkehr und Finanzen und Parteibetriebe des ZK der SED zur Zahlung an die DKP beliefen sich jährlich auf ca. 16 bis 20 Mio DM.

Dies war jedoch nur ein Teil der durch den Bereich KoKo durchgeführten Finanzierung der DKP. Der mit der Thematik Parteifirmen im Bundesamt für Verfassungsschutz befaßte Claus Ahrend erklärte gegenüber dem Untersuchungsausschuß, daß die gesamten ca. 60 bis 70 Mio DM, die von der SED jährlich an die DKP gezahlt wurden, direkt oder indirekt vom Bereich KoKo bereitgestellt wurden. (Prot. 158/209)

Das Aufgabengebiet und die Tätigkeitsfelder der Parteifirmen für die SED bzw. die DDR beschrieb das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in einem Bericht "Kommunistische Wirtschaftsunternehmen" vom Dezember 1989 zusammenfassend wie folgt:

"Die SED/DDR verfolg[e] mit den kommunistisch gesteuerten Firmen vor allem folgende Ziele:
- die Erschließung des Zugangs zu Devisen, wobei die SED/DDR Bestimmungen des innerdeutschen Handels und der dabei geltenden Steuergesetze ausnutzte oder sie umging;
- die Beschaffung von Gütern, gelegentlich auch von Embargowaren, die die DDR-Wirtschaft dringend benötigte, sowie die Versorgung von SED-Funktionären mit westlichen Luxus-Gütern;
- die Erwirtschaftung von Firmengewinnen, aus denen ein Teil der jährlich etwa 70 Millionen DM ... aufgebracht wurde, mit denen die SED die DKP aushielt." (BfV-Bericht "Kommunistische Wirtschaftsunternehmen", Dezember 1989, in: MAT A 21, BMI, Teil 1, S. 81)

Das Bundeswirtschaftsministerium geht in einem Vermerk vom 03.11.1989 davon aus, daß SED-Parteifirmen am "illegalen Technologietransfer" in die DDR beteiligt waren. Der Verfasser des Vermerks, Dr. Vogel-Claussen, nennt insbesondere die Firmen Ihle und Melcher. (Vermerk Dr. Vogel-Claussen vom 03.11.1989, S. 4, in: Mat A 136, Bd.1, o.P.)

Ein Vermerk des Bundeswirtschaftsministeriums vom Dezember 1989 nennt als weitere Parteifirmen, die "Technologietransfer zugunsten der DDR und anderer RGW-Staaten" betreiben:

- Interna GmbH
 - Wittenbecher & Co GmbH
 - Chemoplast Im&Export GmbH.
- (Mat A 136, Band 1, o.P.)

Auch der Bundesnachrichtendienst (BND) berichtete, daß SED-Parteifirmen "bei der Beschaffung von Hochtechnologie tätig waren." Es handele sich dabei um die Firmen:

- Melcher, Elmshorn

- Wittenbecher, Essen
- Ihle, Hamburg
- Intema GmbH, Essen
- Chemoplast GmbH, Berlin West.

(BND-Vermerk zu Parteifirmen, in: Mat A 16/3, Ordner I/Fach 1, S. 7)

Der BfV-Mitarbeiter Claus Ahrend sagte gegenüber dem Untersuchungsausschuß:

"Selbstverständlich wurden die Firmen auch bei Beschaffungsaktionen eingeschaltet... Wenn meinerwegen Fortschritt Landmaschinenbau, also der Außenhandelsbetrieb in der DDR, sagen wir einmal, eine Landmaschine über Intema hier im Westen kaufte und in dieser Landmaschine ein elektronisches Steuerungsgerät eingebaut war, das den Embargovorschriften unterlag, dann wurde natürlich gemeinsam mit Intema - notfalls auch unter Zuhilfenahme nachrichtendienstlicher Verbindungen - dafür gesorgt, daß die Maschine in die DDR kam. Das war eine Güterbeschaffung, die vom MfS lediglich geschützt, begleitet oder organisiert wurde." (Prot. 158/217f)

Neben dem Embargo-Handel als Tätigkeitsfeld der Parteifirmen nennt das BMWi in einem Vermerk vom 13.06.1989 folgende Aktivitäten:

"Umgehung der Devisenvorschriften, Unterstützung der DKP bzw. kommunistischer Organisationen, Industriespionage, neuerdings auch Computerkriminalologie". (Vermerk Rauh "über Sitzung am 9. Juni 1989" vom 13.6.1989, in: Mat A 136, Bd. 1, o.P.)

II. DIE RECHTSLAGE DURCH DAS MILITÄRREGIERUNGSGESETZ NR.53

Für wirtschaftliche Aktivitäten der DDR auf bundesdeutschem Gebiet behielt das Militärregierungsgesetz Nr. 53 (MRG 53) aus dem Jahre 1949 bis zum 03.10.1990 Gültigkeit, während für die Wirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik zu allen anderen Staaten das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) galt. Nach Artikel I Ziffer 1 Buchstabe c des MRG 53 bestand eine Genehmigungspflicht, wenn es sich um

"Vermögenswerte handelt, die unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen außerhalb des Gebietes stehen".

Hiernach war die wirtschaftliche Tätigkeit der DDR, z.B. die Gründung von Firmen in der Bundesrepublik Deutschland, genehmigungspflichtig. Bis 1989 hatte die DDR Genehmigungen für den Geschäftsbetrieb von Unternehmen in ihrem Besitz lediglich in zwei Fällen beantragt. Die übrigen DDR/SED-Firmen in der Bundesrepublik arbeiteten also ohne Genehmigung.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz stellte zu dieser Problematik fest:

"Das 'Militär-Regierungs-Gesetz' (MRG 53) - nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auch heute noch geltendes Recht - untersagt der DDR, in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) wirtschaftliche Tätigkeit zu entfalten oder Eigentum an Grund und Boden zu erwerben. Durch die Unterhaltung der gesteuerten Firmen verstieß die DDR gegen diese Bestimmungen; da sie sich dessen bewußt war, bemühte sie sich, ihre Beteiligung am Firmenskapital über im westlichen Ausland angesiedelte 'Briefkastenfirmen' zu tarnen und die Steuerung dieser Firmen geheimzuhalten." (BfV-Bericht "Kommunistische Wirtschaftsunternehmen", Dezember 1989, in: MAT A 21, BMI, Teil 1, S. 81)

III. WELCHE KENNTNISSE HATTE DIE BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE AKTIVITÄTEN DER SED-PARTEIFIRMEN UND IHRE ROLLE BEI DER FINANZIERUNG DER DKP?

III.1 Verfassungsschutzberichte als Informationsquelle für die Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in den jährlichen Verfassungsschutzberichten von 1969 bis 1989 regelmäßig über die Finanzierung der 1968 gegründeten DKP durch die SED berichtet.

Allerdings wurde hierbei die Rolle der SED-Parteifirmen in der Bundesrepublik verschwiegen. So heißt es z.B. in dem Verfassungsschutzbericht von 1987 lapidar:

"Für das Jahr 1986 hat die DKP Einnahmen von insgesamt 22,9 Millionen DM öffentlich ausgewiesen. Diese reichen nicht einmal für den aufwendigen Apparat aus, der u.a. mehrere hundert hauptamtliche Funktionäre und Hilfskräfte, die Parteizentrale in Düsseldorf und die Vertretung des Parteivorstandes in Bonn .. umfaßt... Für diese Aufwendungen sind ihr auch 1987 wieder mehr als 65 Millionen DM konspirativ aus der DDR zugeflossen." (Bericht des BfV 1987, S. 25)

Die Summe der Transferleistungen der SED an die DKP wurde in den verschiedenen Verfassungsschutzberichten mit 60 bis 73 Mio DM jährlich angegeben. Diese Summe wurde nach der Wende in der DDR durch aufgefundene Dokumente der SED sowie durch Zeugenaussagen bestätigt. Hiernach wurden 1989 fast 76 Mio DM erreicht.

Noch für das Jahr 1990 waren im "Finanzplan der DKP", den der Leiter der Abteilung Verkehr des ZK der SED, Julius Cebulla, bei Generalsekretär Honecker einreichte, 67,9 Mio DM vorgesehen. Dieser Betrag sollte sich aus 15,25 Mio DM vom Bereich KoKo und 52,65 Mio DM von der Hauptkasse des ZK der SED zusammensetzen.

(Prot. 9, Anlage 5)

Der stellvertretende Leiter der Abteilung Verkehr des ZK der SED, Friedel Trappen, berichtete in einer Zeugenaussage, daß die DKP in den Jahren 1987 bis 1989 konstant mit 69.366.00,- DM von der SED unterstützt wurde. (Aussage Trappens vor der Staatsanwaltschaft Berlin vom 25.02.1992, S.44/54 des Protokolls)

In insgesamt vier detaillierten Berichten - 1971, 1976, 1982 und 1989 - hat das Bundesamt für Verfassungsschutz der Bundesregierung über die jährlichen allgemeinen Verfassungsschutzberichte hinaus gesondert über die Entwicklung der Parteifirmen berichtet.

Diese Berichte zeigen, in welchem Umfang die Bundesregierung über die einzelnen Firmen, deren ungenehmigte Tätigkeit und über ihre Rolle bei der Finanzierung der DKP unterrichtet war. Insbesondere die Berichte von 1976 und 1982 belegen, daß die Bundesregierung alle Firmen kannte, die später durch die Veröffentlichung des Schalck-Schreibens vom 08.12.1988 an Honecker als Parteifirmen bestätigt wurden.

Die Bundesregierung kannte:

- die genauen Besitzverhältnisse dieser Firmen, die handelnden Personen und die Konstruktionen als Briefkastenfirmen in Liechtenstein.
- die Ziele und Aufgaben der Parteifirmen
- die Geschäftspraktiken im Bereich der Steuerhinterziehung und der Provisionszahlungen an die Firma Simpex, durch die der SED im Jahr ca. 50 Millionen DM unversteuert zufließen
- die Finanzierung der DKP über Scheinarbeitsverhältnisse für DKP-Funktionäre und den Einsatz der Geschäftsführer der Parteifirmen als Geldkuriere

Folgende Firmen werden in dem BfV-Bericht vom 31.12.1982 als DDR-abhängig bzw. Kommunistische Wirtschaftsunternehmen bezeichnet:

- Chemo-Plast Im- und Export GmbH, Berlin

- Deutsche Handelsgesellschaft West-Ost mbH & Co KG Nachf., Berlin
- Hansa-Tourist, Hamburg
- Heska-Druck GmbH, Hamburg
- Intema, Gesellschaft für technischen Handel und Marktberatung mbH, Essen
- Interschiff-Schiffahrtsagentur GmbH, Hamburg
- Intex Im- und Export GmbH, Berlin
- Intrac Industrievertretungen und Maschinenhandel AG, Berlin
- Inwaco Internationale Waren-Controll GmbH, Hamburg
- Kommandit Gesellschaft West-Ost, Hamburg
- Macom GmbH, Essen
- Noha Handelsgesellschaft mbH, Bochum
- Omnia Handelsgesellschaft mbH, Düsseldorf
- Plambeck & Co, Neuss / Rheinland
- Plast-Elast Chemie Handelsgesellschaft mbH & Co KG, Essen
- Werner Scheffler GmbH, Hamburg
- Gerhard Wachsen Im- und Export GmbH, Berlin
- Wan-Warimex Industrie-Anlagen und Maschinen Vertriebsgesellschaft mbH, Berlin
- West-Ost Touristik Reisedienst GmbH & Co, Essen
- Wittenbecher & Co, Essen
- Wittenbecher & Co Handelsgesellschaft mbH (Wihag), Berlin.

Als Briefkastenfirmen und ausländische DDR-Gesellschaften waren dem BfV 1982 die folgenden Firmen bekannt:

- Anglolux S.S., Luxemburg
- Anstalt Befimo, Vaduz/Liechtenstein
- Anstalt Hanseatic, Vaduz/Liechtenstein
- Anstalt Infino, Vaduz/Liechtenstein
- Anstalt Polyindustrie, Vaduz/Liechtenstein
- Befisa S.S., Schweiz
- Etablissement Monument, Vaduz/Liechtenstein
- Friam B.V., Niederlande
- Imog B.B., Niederlande
- Internholding Haariem B.V., Niederlande
- Intrac S.A., Schweiz
- Redel N.V., Curacao/niederl. Antillen
- Refinco Etablissement, Vaduz/Liechtenstein
- Rexim S.A., Schweiz
- Unisped Anstalt, Vaduz/Liechtenstein.

Dieser Bericht des BfV vom 31.12.1982 wurde nach Auskunft des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Hans Neusel, gegenüber dem Untersuchungsausschuß damals dem Chef des Bundeskanzleramtes, dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesnachrichtendienst, der Deutschen Bundesbank und den Landesämtern für Verfassungsschutz übermittelt. (Mat A 31, Anschreiben Hans Neusel vom 15.08.1991)

Als Motiv für die Gründung der Parteifirmen nannte dieser Bericht ausdrücklich:

- "der SED/DDR die Möglichkeit zu verschaffen, unter Umgehung der Bestimmungen des Militär-Regierungsgesetzes (MRG) Nr.53 (Neufassung) unkontrolliert geschäftliche Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin zu entwickeln" sowie
- "unter Ausnutzung der Bestimmungen über den innerdeutschen Handel Quellen zur Beschaffung dringend benötigter Devisen zu erhalten". (Bericht des BfV 1982, in: MAT A 31, Bd.1, S. 7)

III.2 Woher stammte das Wissen des BfV?

Das BfV führte in den SED-Parteifirmen Agenten. Der Präsident des BfV teilte am 01.07.1991 dem Staatssekretär im Bundesministerium des Inneren, Hans Neusel, mit:

Mindestens 15 Quellen in den 15 Parteifirmen

"Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat vor dem 03.10.1990 in sogenannten KoKo-Firmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich Berlins (West), Quellen geführt. Deren Gesamtzahl betrug im Laufe der Jahre etwa 15... Mit diesen Quellen hat der Verfassungsschutz erkennen können, welche Bereiche des orthodoxen Kommunismus - einschließlich seiner Bündnispartner - mit welchen Methoden, Absichten und in welcher Höhe von der SED finanziert wurden. Aus der Finanzsteuerung ließ sich erkennen, welche Bedeutung die SED einzelnen politischen Aktionen beimaß. Die Finanzierung wurde geheimgehalten, um die finanzielle und politische Abhängigkeit der KPD/DKP von der SED zu verbergen." (BfV-Schreiben "Führung von VM des Bundesamtes für Verfassungsschutz im früheren Bereich Kommerzielle Koordinierung des MAH der DDR" (Schreiben vom 01.07.1991, S.1, in: MAT A 29, Anlage 1)

Darüber hinaus führten auch Landesämter für Verfassungsschutz in den Parteifirmen Quellen.

Beginn der Agentwerbung in den sechziger Jahren

BfV-Präsident Werthebach über den Zeitpunkt des Einsatzes von Quellen in den Parteifirmen:
"In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre mehrten sich die Anhaltspunkte dafür, daß einige Firmen nicht nur Scheinarbeitsverhältnisse für illegal arbeitende KPD-Funktionäre hergaben, sondern weitergehende Aufgaben bei Finanzierung kommunistischer Aktivitäten übernahmen. Deshalb wurde begonnen, in solchen Firmen Quellen zu führen. Diese meldeten, daß bei bestimmten Firmen die Geschäftsführer vom ZK der SED-Abteilung Verkehr ernannt wurden; die wirtschaftliche Steuerung der Firmen liegt dagegen bei KoKo. Diese Firmen wurden von der SED und von KoKo als 'Parteifirmen' bezeichnet." (ebenda, S. 2 des Schreibens)

Die Geschäftsführer als Geldkuriere

Weiter heißt es in dem Schreiben des BfV-Präsidenten an Staatssekretär Neusel:

"Erträge, welche die Firmen erwirtschafteten, wurden über eine 'Vertreterfirma', die SIMPEX GmbH, in Berlin (Ost) 'gesammelt' und auf dem Umweg über die 'Deutsche Handelsbank' bar vom ZK der SED an Geschäftsführer und andere Mitarbeiter der Firmen oder vertrauenswürdige Altgenossen ausgehändigt. Diese 'Kuriere' übergaben das Geld im Bundesgebiet an vorher avisierte Treffpartner. Die Beträge wurden dann auf unterschiedliche Art in die politische Arbeit eingeschleust ('gewaschen')." (ebenda, S. 2f des Schreibens)

Wie konnte das BfV die jährliche Unterstützungssumme für die DKP so präzise bestimmen?

Auf die Frage, ob das BfV die Angaben in den jährlichen Verfassungsschutzberichten über die Finanzierung der DKP durch die SED lediglich "fortgeschrieben" und der Teuerungsrate angepaßt habe, sagte der Präsident des BfV dem Untersuchungsausschuß:

"Schalck hat ja 1989 oder 1988 Honecker ein solches Verrechnungspapier vorgelegt, woraus hervorging, wieviele Millionen hier an die DKP usw. geflossen sind. Damit haben wir eigentlich auch eine Bestätigung dessen gefunden, was wir immer angegeben haben, wofür wir häufig angegriffen wurden, weil vermutet wurde, die schätzen das bloß. Richtig ist folgendes - das sage ich Ihnen auch hier ganz offen -: In Teilbereichen wußten wir sehr präzise, wieviel Geld geflossen ist... Wir wußten aber auch präzise, was der DKP-Apparat, was der Vorfeldapparat kostet. Auch das war eine Berechnungsgröße, so daß ich sagen will, es stützte sich auf Quelleninformationen, die in Teilbereichen sehr präzise waren..." (Prot. 9/51)

Ergänzend erklärte der damals für die Bekämpfung des Linksextremismus im BfV zuständige Mitarbeiter Claus Ahrend bei seiner Zeugenvernehmung am 28.10.1993, daß das BfV V-Leute in den Geldkurierapparaten von SED und DKP angeworben und geführt habe und so den Weg der Gelder bis zur Auszahlung zurückverfolgen konnte. Der Zeuge Ahrend erklärte:

"Daß uns also KoKo ins Fadenkreuz gekommen ist ... hing einfach damit zusammen, daß wir hier den Geldkurierapparat ausgeforscht haben, daß wir hier die Firmen ... ausgeforscht haben und daß

wir immer wieder die Gretchenfrage gestellt haben: Na ja gut, wohin reisen die Leute? Die Leute führen dann rüber, sie wurden teils geschleust über die grüne Grenze, teils führen sie ganz normal auf irgendwelchen öffentlich einsehbaren Verkehrswegen rüber. Es gab Treffen. Dort wurde das Geld ausgehändigt. Später nahm das dann solche Formen an, daß, als die Geschäftsführer dann die Geldkurieraufgaben übernahmen, sogar regelmäßige Geschäftsführertreffen stattfanden..." (Prot. 158/200)

BfV-Mitarbeiter als Geldkuriere für die DKP

Spätestens 1975 war das BfV über die Rolle der Geschäftsführer als Geldkuriere für die SED und die DKP detailliert unterrichtet. In einem Brief des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.12.1975 an den Präsidenten des BfV heißt es z.B.:

"Über den Geldkurierapparat der DKP konnte Quelle zwischenzeitlich noch folgende Erkenntnisse gewinnen:

Wie Wilhelm Schwettmann in der Hauptsache auf dem Landwege offenbar von Ost-Berlin aus zur Unterstützung der DKP bestimmte Gelder in die Bundesrepublik Deutschland verbringt, tut dies ein weiterer Funktionär auf dem Luftwege. Er erhält in Ost-Berlin in fast regelmäßigem Abstand von 2 Wochen je 250.000 DM, die in Nordrhein-Westfalen einer Kurierin übergeben werden. Diese schafft das ihr übergebene Geld (normalerweise 500.000 DM monatlich) angeblich unmittelbar zum PV der DKP nach Düsseldorf.

Die Geldübergabe an die Kuriere der DKP erfolgt zumindest in den vorerwähnten Fällen in Ost-Berlin, und zwar in äußerst konspirativer Form, angeblich durch einen hochgestellten Mitarbeiter der Westabteilung des ZK der SED. Das ZK der SED unterhält in Ost-Berlin in den an der 'Fischer-Insel' gelegenen Hochhäusern mehrere konspirative Wohnungen. Eine entscheidende Rolle bei Auswahl und Einsatz der Geldkuriere spielt nach den Erfahrungen der Quelle mit Sicherheit der hinreichend bekannte DKP-Funktionär Willi Mohn." (Mat A 193, Bd. 3, o.P.)

Dem Untersuchungsausschuß liegen mehrere Quellen-Berichte des BfV vor, die belegen, daß von den Parteifirmen-Geschäftsführern, die als Geldkuriere für die DKP tätig waren, einige auch für das BfV arbeiteten.

Beispiel Nr.1:

In einem Quellenbericht über eine Tagung der Parteifirmen-Geschäftsführer vom 14.-17.02.1977 am Scharmützelsee heißt es:

"Am Abend des 17.12.1977 bestellte Steidl die vorstehend genannten Funktionäre

Karlheinz Nötzel,
Uwe Harms,
Karlheinz Schlurmann,
Fritz Nolte,
Arno Rann,
Hans Jordas,
Rudi Linde,
Manfred Melcher,
Wilhelm Schwettmann,
Rainer Bechtle,
Arno von Appen,
Walter Welker,
Paul Kaphengst
und Rudolf Claus

einzel nacheinander in einen separaten Raum im 'Haus am See'. Aus der Tatsache, daß sie selbst von Steidl 250.000,-DM zur Weiterleitung an die DKP ausgehändigt bekam und alle Genannten schon früher als Geldkuriere in Erscheinung getreten sind, schließt die Quelle, daß Steidl auch ihnen entsprechende Beträge ausgehändigt hat... Rainer Bechtle äußerte vor der Abreise gegenüber der

Quelle: 'Der Jupp ist ja wohl wieder einiges los geworden. Hoffentlich passen die Kameraden alle gut auf.' (MAT A 232, (Schlurmann, 2. Ordner), S.9f)

Beispiel 2:

Wie Verfassungsschutz-Agenten direkt Geld an die DKP weitergeleitet haben, beschreibt u.a. ein Vermerk des BfV vom 24.05.1977, in dem es heißt:

"Der VM wurde im Januar 1977 gebeten zu versuchen, eine möglichst genaue Übersicht darüber zu erstellen, wie oft er im Jahre 1976 als Geldkurier der DKP eingesetzt worden ist und wie hoch der Gesamtbetrag war, den er in diesem Zeitraum in Ostberlin bzw. Leipzig zur Weiterleitung an die DKP erhalten hat. Dieser Bitte des VM-Führers ist der VM nachgekommen... Soweit er das habe rekonstruieren könne, sei er 1976 insgesamt 21 mal als Geldkurier eingesetzt worden. 13 mal habe er 500.000.--DM, 1 mal 300.000.--DM, 6 mal 250.000.--DM und 1 mal 150.000.--DM erhalten. Das ergebe für 1976 eine Gesamtsumme von 8.450.000.--DM. Seiner Meinung nach dürfte Wilhelm Schwettmann im Gegensatz zu allen anderen Kurieren in gleichem Maße eingesetzt worden sein und auch künftig eingesetzt werden wie er. Man könne also davon ausgehen, daß Schwettmann 1976 mindestens 8 Mio.DM 'transportiert' hat. Grundsätzlich dürfe man unterstellen, daß alle im Geldkurierapparat eingesetzten Funktionäre, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik haben und in Westberlin tätig sind, im Schnitt alle 14 Tage als Kurier eingesetzt werden. Alle anderen Kurier dürften durchschnittlich 1 mal monatlich eingesetzt werden und jeweils 250.000.--DM erhalten. Wenn man diese Fakten zugrunde lege und vorsorglich pro Kurier einen monatlichen Einsatz abziehe, also unterstelle, daß er anstatt 12x nur 11x im Jahre 1976 eingesetzt worden ist, so komme man zu folgendem Ergebnis: ... 1976 insgesamt = 59.95 Mio DM. Diese Summe, so betonte der VM, sei aber mit Sicherheit nicht übertrieben, eher untertrieben. Wie aus der laufenden Berichterstattung zu ersehen sei, würden die genannten Funktionäre auch außer der Reihe als Kurier eingesetzt, wenn sie aus verschiedenen Anlässen in Ostberlin weilen, wie z.B. zur Schulung, zur Geburtstagsgratulation bei Jupp Steidl .. usw... Alles in allem, so erklärte der VM, könne mit Sicherheit gesagt werden, daß der Betrag, mit dem die DKP jährlich durch die SED finanziert wird, weit über 60 Millionen DM liegt." (MAT A 252, (Harms), S. 51-53)

Wie der Agent das Geld aus Ostberlin dem Verfassungsschutz vorzeigte und es dort fotografiert wurde...

Als Beweis für die Glaubwürdigkeit seiner Angaben, brachte der Verfassungsschutz-Agent und Parteifirmen-Geschäftsführer auch schon mal das Geld aus Ostberlin zum Verfassungsschutz, bevor er es dann an die DKP weiterleitete:

"Am 12.5.77 bestand, wie im Jahre 1976 schon einmal, für den VM die Gelegenheit, seinem VM-Führer das Geld zu zeigen, welches er am Morgen des genannten Tages in Ostberlin von Karl Keller zur Weiterleitung an die DKP erhalten hatte. Der VM-Führer machte von dem Angebot des VM Gebrauch. Er konnte sich davon überzeugen, daß der VM acht mit Geld gefüllte Briefumschläge bei sich hatte. Die Nachzählung ergab exakt die Summe von 250.000.--DM. Sie setzte sich zusammen aus 120 Banknoten à 1.000.--DM, 160 Banknoten à 500.--DM und 500 Banknoten à 100.--DM. Es konnte mit Einverständnis des VM die Gelegenheit genutzt werden, den größten Teil der 'Geldsendung' zu fotografieren.

(Anmerkung B 4: Die Fotoaufnahmen wurden aus besonderen Sicherheitsgründen zunächst zur Pers.-Akte des VM genommen und stehen hier zur Ansicht zur Verfügung. Das BfV ist von der oben geschilderten operativen Maßnahme in Kenntnis gesetzt worden. Frau ORR Vogelsang und Herrn Hoch sind die Fotos am 16.5.77 hier gezeigt worden)." (MAT A 252, (Harms), S. 54)

Das BfV hat dem Untersuchungsausschuß nur einen Bruchteil seiner Quellenberichte aus den SED-Parteifirmen zur Verfügung gestellt. Bereits aus diesen ist ersichtlich, daß BfV-Quellen in den SED-Parteifirmen als Geschäftsführer oder leitende Angestellte tätig waren. Dies wird u.a. deutlich aus der Anwesenheit der Quellen bei Geschäftsführertagungen, Treffen mit SED-Führungspersonen oder der Teilnahme an geheimen Auslandsreisen zu den Bruderparteien der SED.

Welche Mitverantwortung tragen die BfV-Quellen für ungesetzliche oder andere Handlungen zum Nachteil der Bundesrepublik?

Da es sich bei den BfV-Quellen um hochrangige Mitarbeiter der Parteifirmen handelte, die eine wichtige Funktion bei der Umsetzung der von der SED vorgegebenen Aufgabenstellung der Betriebe hatten, drängt sich die Frage auf, inwieweit bundesrepublikanische Einrichtungen über den Einsatz dieser Quellen Mitverantwortung für das Geschehen um die Parteifirmen tragen. Dabei bleibt insbesondere die Aussage des BfV-Präsidenten Werthebach gegenüber dem Untersuchungsausschuß kritisch zu würdigen:

"Quellen kann man auch als V-Leute bezeichnen. Sie werden als nachrichtendienstliches Mittel eingesetzt auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung. Das heißt, wir haben im Bundesverfassungsschutzgesetz in § 8 eine Regelung, wo definiert ist und bestimmt ist, unter welchen Voraussetzungen wir solche Quellen oder V-Leute einsetzen dürfen. Dort ist im einzelnen dargestellt, wie streng dies dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterworfen ist. Ich darf also eine Quelle, wo auch immer, nur dann einsetzen, wenn ich auf andere Weise, insbesondere durch offen zugängliche Unterlagen diese Informationen nicht gewinnen darf. Und es sind weitere gesetzliche Vorgaben gegeben, die dazu führen, daß ich nur in Ausnahmefällen überhaupt eine solche Quelle oder einen solchen V-Mann einsetzen darf. Der V-Mann wird ganz streng geführt. Der V-Mann wird darauf hingewiesen, daß er sich nicht strafbar machen darf, daß er keine Straftaten begehen darf. Ein V-Mann, der das nicht beachtet, wird aus dem V-Mann-Verhältnis entlassen oder, wie man technisch sagt, wird 'abgeschaltet' " (Prot. 9/29f)

Die BfV-Agenten Schlurmann und Altenhoff wurden von den Gerichten verurteilt

Die Fälle des früheren Geschäftsführers der Parteifirma Chemoplast, Karl-Heinz Schlurmann, und des früheren Geschäftsführers der Parteifirma Noha, Heinz Altenhoff, zeigen, daß sich entgegen den Aussagen Werthebachs V-Leute des Verfassungsschutzes sehr wohl strafbar gemacht haben:

- 1982 wurde gegen Schlurmann ein Steuerstrafverfahren eingeleitet. Schlurmann hatte von 1975 bis 1978 insgesamt 417.000 DM Körperschaftsteuer hinterzogen, weil er DKP-Funktionären Scheinarbeitsverhältnisse gewährte und durch die hierdurch geltend gemachten Betriebsausgaben die zu versteuernden Gewinne der Parteifirma Chemoplast zu niedrig angesetzt hatte. Nach einem Geständnis Schlurmanns wurde das Verfahren 1983 mit einem Strafbefehl in Höhe von 90.000 DM beendet. (MAT A 26, Strafsache beim Amtsgericht Tiergarten)

- Heinz Altenhoff wurde 1993 vom Landgericht Bochum wegen Steuerhinterziehung verurteilt. (5 StR 546/92) Das Urteil wurde vom Bundesgerichtshof im wesentlichen bestätigt. (vgl. BGH NJW 1993, S.1604ff) Durch die Handlungen Altenhoffs wurden der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1986 bis 1989 317.342 DM Umsatzsteuer, 974.263 DM Gewerbesteuer, 1.586.706 DM Kapitalertragssteuer und 1.121.770 DM Körperschaftsteuer vorenthalten. ("21. Steuerhinterziehung durch verdeckte Gewinnausschüttung-KoKo", in: Neue Juristische Wochenschrift, Heft 24, S. 1604-1607)

Außerdem hatte Altenhoff vom Bereich KoKo an ihn schwarz ausgezahlte Prämienzahlungen nicht versteuert.

Beide Parteifirmen-Geschäftsführer waren Quellen des BfV.

Es besteht der begründete Verdacht, daß sich auch die anderen Geschäftsführer der Parteifirmen ähnlicher Vergehen schuldig gemacht haben. Entsprechende Ermittlungsverfahren wegen "Steuerhinterziehung und Verstoßes gegen das Militärregierungsgesetz Nr.53" sind bei der Staatsanwaltschaft Berlin seit 1992 und 1993 anhängig. Die Verfahren richten sich gegen die Geschäftsführer der Parteifirmen (Aktenzeichen 24/2 Js 150/93, 21/2 Js 29/93, 21/2 Js 1401 bzw. 1402/92 und Js 7/90) ebenso wie gegen ihre Auftraggeber Schalck und Lisowski (24/2 Js 66/92). Die Verfahren sollen hinsichtlich der einzelnen Geschäftsführer aufgeteilt und an die jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben werden.

Bezüglich des Verfahrens gegen Schalck-Golodkowski, Waltraud Lisowski u.a. (24/2 Js 66/92) erläuterte die AG Regierungskriminalität den Gegenstand der Ermittlungen wie folgt:

"Gegenstand des Verfahrens sind zum einen Provisionszahlungen der in der damaligen Bundesrepublik gelegenen und vom Bereich KoKo angeleiteten sogenannten 'Parteifirmen', die als verdeckte Gewinnausschüttungen an den Bereich zu Steuerverkürzungen in dreistelliger Millionenhöhe führten. Gegenstand des Verfahrens sind darüber hinaus Gewinnabführungen dieser Firmen an den Bereich KoKo in den Jahren 1984-89, die von den zuständigen Landeszentralbanken entgegen den Regelungen des MRG 53 nicht genehmigt waren... Bei einer teilweisen Verfolgungsbeschränkung gemäß § 154 a StPO belaufen sich die an den Bereich KoKo von 1984 bis 1989 festgestellten und als verdeckte Gewinnausschüttungen gewerteten Provisionszahlungen auf 127,7 Mio DM. Gleichzeitig wurden ungenehmigte Gewinnabführungen in Höhe von ca. 87 Millionen DM festgestellt... Das Verfahren 24/2 Js 150/93 gegen die Geschäftsführer der Parteifirmen deckt sich inhaltlich mit dem Verfahren 24/2 Js 66/92 und ist parallel fortgeführt worden. Bisher hat keiner der Geschäftsführer von der Möglichkeit rechtlichen Gehörs Gebrauch gemacht. Bei Vorladungen zu Zeugenvernehmungen im Parallelverfahren ist durchweg das Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO in Anspruch genommen worden." (Auskunft der AG Regierungskriminalität der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin vom 19.1.1994 an den 1.UA, ohne MAT-Nummer bei den Akten des Untersuchungsausschusses, S. 5-7 des Schreibens)

EXKURS:

MYSTERIÖSE TODESFÄLLE BEI KOKO UND DEN SED-PARTEIFIRMEN

BfV nahm Gefährdung der Quellen an Leib und Leben in Kauf - Mysteriöse Todesfällen im KoKo-Umfeld

Im Umfeld des Bereiches KoKo und der SED-Parteifirmen gab es mehrere mysteriöse Todesfälle. Diese Todesfälle haben wahrscheinlich einen geheimdienstlichen Hintergrund.

Das BfV hat sich zu dieser Problematik bislang nicht öffentlich geäußert. Der BfV-Mitarbeiter Claus Ahrend erklärte dem Untersuchungsausschuß lediglich, über die Todesumstände von Uwe Harms wolle er keine Spekulationen anstellen. (Prot.158/250f)

Außerdem sagte er:

"Grundsätzlich war es für uns überschaubarer, V-Leute zu haben, die im Bundesgebiet ihren Lebensmittelpunkt haben... Wenn ich die Verhältnismäßigkeit der Mittel einmal sehe: In der DDR war die Arbeit für den Verfassungsschutz mit dem Tode bedroht. Der V-Mann, der hier für uns arbeitete und sich nur zeitweilig in der DDR aufhielt - zum Beispiel zu Schulungen oder so etwas -, mußte zwar auch mit hohen Strafen rechnen - es sind Fälle vorgekommen, in denen V-Leute verhaftet wurden; es sind auch Fälle vorgekommen, in denen V-Leute zu lebenslänglich verurteilt worden sind -, aber da wirkten sich die humanitären Maßnahmen der Bundesregierung aus, so daß wir rein verhältnismäßig gesehen eher dazu neigten zu sagen: Wenn wir eine Quelle unter einem, der seinen Lebensmittelpunkt im Bundesgebiet hat, gewinnen können, ist das verhältnismäßiger, als wenn wir uns an einen Menschen heranmachen, der in der DDR so starken, will ich einmal sagen, strafrechtlichen Bewehrungen ausgesetzt ist." (Prot. 158/204)

Fall 1: Ungeklärte "Selbstmorde" im Jahr 1977

Das BfV wurde über eine Quelle darüber unterrichtet, daß es 1977 zu mehreren "Selbstmorden" im Bereich des Außenhandels der DDR gekommen sei. Die Quelle hatte hierüber mit Fritz John Bruhn gesprochen, der damals Miteigentümer der westdeutschen Firma Dicke & Partner war und später selbst unter mysteriösen Umständen in der DDR ums Leben kam. In einem Bericht des BfV heißt es hierzu:

"In der DDR haben sich bis jetzt 2 im wirtschaftlichen Bereich tätige Genossen erschossen. Laut Bruhn... sagt man in Ost-Berlin, daß ein 'dritter' folgen werde... Quelle hatte auf Grund Bruhns Darstellung der Vorfälle den Eindruck, daß die 'Selbstmorde' im Jahre 1977 passierten... die Vorfälle